

Ausführende und Verantwortliche Person auf der Rechnung

Für die neuen ambulanten Arzttarife gelten folgende Erfassungsregeln für die ausführenden und verantwortlichen Personen:

Praxis- Konstellation	ZSR	ausführende Person (A)	verantwortliche Person (V)
0 Einzelunternehmen (Art. 35 Abs 2 lit a KVG)			muss eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) besitzen
1 Arzt (ZSR Inhaber)	1	1	1
2 Angestellter Arzt mit BAB	1	2	2
3 Praxis-Assistent (Ausgebildet, ohne BAB)	1	3	1
4 Weiterbildungs-Assistenz (in Ausbildung, ohne BAB)	1	4	1
5 Praxis-Stellvertreter (mit oder ohne BAB)	1	5	1
6 MPK-Chronic Care (TARDOC Kapitel AK.05)	1	6	1,2
7 MPA (Blutentnahme etc)	1	1,2,3,4,5	1,2
8 Fachärztliche Unterstützung, betrifft Leistungen: (a) WF.00.0010 Fachärztliche Unterstützung (b) EA.00.0050 +Fachärztliche Unterstützung bei Familien- und Gruppentherapie	1	Unterstützender Facharzt 1,2,3 oder von ausserhalb der Praxis	1,2
10 Einrichtung der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte oder Ärztinnen (Art. 35 Abs 2 lit n KVG)			muss eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) besitzen
11 Angestellter Arzt mit BAB	10	11	11
12 Praxis-Assistent (Ausgebildet, ohne BAB)	10	12	verantwortlicher Arzt 11
13 Weiterbildungs-Assistenz (in Ausbildung, ohne BAB)	10	13	ausbildender Arzt 11
14 MPK-Chronic Care (TARDOC Kapitel AK.05)	10	14	11
15 MPA (Blutentnahme etc)	10	11,12,13	11
16 Fachärztliche Unterstützung, betrifft Leistungen: (a) WF.00.0010 Fachärztliche Unterstützung (b) EA.00.0050 +Fachärztliche Unterstützung bei Familien- und Gruppentherapie	10	Unterstützender Facharzt 11,12 oder von ausserhalb der Praxis	11